

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

A U S Z U G

der 08. Sitzung der

XXI. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Mittwoch, 09. Dezember 2015 und Donnerstag, 10. Dezember 2015

10.05 Uhr - 17.00 Uhr

Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5. Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird

6. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2014 - Bgld. TG 2014 geändert wird

7.

8.

9.

10.

11.

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 180), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 21 - 126) (Beilage 198);

Berichterstatterin: Klaudia Friedl (S. 1083)

Redner: Mag. Franz Steindl (S. 1083)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1084)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 186), mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2014 - Bgl. TG 2014 geändert wird (Zahl 21 - 132) (Beilage 199);

Berichterstatter: Gerhard Kovasits (S. 1085)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1085)

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 180), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 21 – 126) (Beilage 198)

Präsident Christian Illedits: Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 180, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, Zahl 21 - 134, Beilage 198.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl.

Bitte Frau Berichterstatteerin.

Berichterstatteerin Klaudia Friedl: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, in ihrer 5. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 25. November 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Berichterstatteerin. Zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Franz Steindl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich stelle im Namen meiner Fraktion einen Abänderungsantrag. Der Landtag wolle beschließen: Gesetz, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Das Landesumlagegesetz, LGBl. Nr. 73/1993, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 4/2015 wird wie folgt geändert:

1. § 2 lautet:

„§ 2

(1) Die Höhe der Landesumlage wird für das Jahr 2016 mit 7,6 Prozent der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft festgesetzt.“

(2) Die jährlichen Mittel gemäß Abs. 1 sind zweckgebunden für Investitionen in kommunale Infrastrukturmaßnahmen zu verwenden.

2. Dem § 5 wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) § 2 in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. xxxx/xxxx tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.“

(Der Abgeordnete Mag. Franz Steindl übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter.

Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlungen einbezogen wird.

Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nun ein Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher zuerst über den vom Landtagsabgeordneten Mag. Steindl eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 186), mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2014 - Bgld. TG 2014 geändert wird (Zahl 21 - 132) (Beilage 199)

Präsident Christian Illedits: Wir kommen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 186, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2014 - Bgld. TG 2014 geändert wird, Zahl 21 - 132, Beilage 199.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Kovasits.

Bitte Herr Klubobmann.

Berichtersteller Gerhard Kovasits: Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das burgenländische Tourismusgesetz 2014 - Bgld. TG 2014 geändert wird, in ihrer 5. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 25. November 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag von mir ohne Wortmeldung mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2014 - Bgld. TG 2014 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2014 - Bgld. TG 2014 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz 2014 - Bgld. TG 2014 geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.